

Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 12/23

Berlin, 16.02.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 15.04.2024	11:00 Uhr	2227, Sitzungssaal	Amtsgericht Lichtenberg, Roedelius- platz 1, 10365 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hohenschönhausen

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Hohenschönhausen	Fl. 1, Nr. 6477/108	Gebäude- und Freiflä- che	13053 Berlin, Degner- straße 76	497	1338N

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	Die nachstehenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr: Das unbebaute Grundstück hat eine mittlere Breite von ca. 16 m und eine mittlere Tiefe von ca. 31 m. Zugunsten des Grundstücks besteht eine Grunddienstbarkeit (Wege- und Leitungsrecht) am straßenseitig vorgelagerten Grundstück, welche die Erschließung sicherstellt. Dem Grundstück ist aktuell keine Hausnummer zugeordnet. Die Grundbucheintragung ist hinsichtlich der Hausnummer nicht aktuell. Das Grundstück befindet sich rückwärtig (östlich) des Grundstücks Degnerstraße 76 und wird über dieses straßenseitig erschlossen. Das Grundstück ist teilweise durch einen Zaun eingefriedet und weist augenscheinlich keine Nutzung auf, so dass aufgrund des bestehenden wilden Bewuchses nur eine eingeschränkte Einsicht möglich war. Das Grundstück war nicht zugänglich. Weitere Angaben und Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden.	316.000,00 €
--	--	--------------

Der Verkehrswert wurde auf 316.000,00 € festgesetzt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 22.06.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 22.06.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Rechtspflegerin